

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1981;

**hier: Einwilligung in überplanmäßige Haushaltsausgaben bei Kap. 11 13 Tit. 646 05
– Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz usw. –**

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 1351 –
1/81 – vom 21. Oktober 1981:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1981 bei
Kap. 11 13 Tit. 646 05 – Leistungen des Bundes für Aufwen-
dungen nach dem Mutterschutz-
gesetz und für das Mutterschaftsgeld

bis zur Höhe von 125 000 000 DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben, die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen, sind auf eine gestiegene Zahl von Mutterschaftsfällen und eine wesentlich höhere Inanspruchnahmequote des Mutterschaftsurlaubs zurückzuführen.

